

Tagesordnung:

- 1 Information über die Beteiligung des Landkreises Miltenberg am Projekt movelo (Verleih von Elektrofahrrädern)
- 2 Unterstützung des Schlachthofes Aschaffenburg;
hier liegt ebenfalls ein Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 24.10.2010 vor
- 3 Präsentation der Ergebnisse der Bürger- und Kundenbefragung
- 4 Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II (Beratung und Beschlussfassung)
- 5 Räumliche Unterbringung des Jobcenters Landkreis Miltenberg - Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter (Beratung und Beschlussfassung)
- 6 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Information über die Beteiligung des Landkreises Miltenberg am Projekt movelo (Verleih von Elektrofahrrädern)

Verwaltungsoberratsrat Rüth gab folgende Information:

Radfahren ist eine der beliebtesten Aktivitäten der Urlaubsgäste im Landkreis Miltenberg. E-Mobilität, E-Bikes und Pedelecs sind Themen, die derzeit in aller Munde sind. Elektro-Fahrräder verstärken die Tretkraft des Fahrers und ermöglichen somit auch weniger trainierten Gästen ohne große Anstrengung Tourenziele innerhalb der Region und in mittleren Höhen zu erreichen. Dies sind gute Gründe für Spessart und Mainland, das radtouristische Angebot um einen Baustein zu erweitern.

Die Fa. movelo aus Bad Reichenhall ist ein touristischer Dienstleister, der sich auf den Verleih von Elektrofahrrädern spezialisiert hat. Zentraler Aspekt ist der Verleih von Elektrofahrrädern, die von movelo Gastgebern oder Touristinformationen gegen Gebühr zur Verfügung gestellt werden und die diese an Gäste vermieten können. Dadurch entsteht ein Netz an Vermietstationen und sog. Akku-Wechselstationen innerhalb einer Region, um auch älteren Radfahrern oder solchen, die keine Berge fahren können oder wollen, die Möglichkeit zu geben, die Natur mit dem Fahrrad zu erleben.

Die Kosten belaufen sich auf 99 € pro Fahrrad und Monat für eine Vermietstation. Mittlerweile gibt es in Deutschland und Österreich über 30 sog. movelo-Regionen mit über 2.500 Rädern. Diese Regionen werden von movelo mit umfangreichen Marketingmaßnahmen (Interaktive Webseite, Faltblätter, Pauschalen, Messebesuche, Fachvorträge...) beworben. Eine davon ist die movelo-Region „Zwischen Main und Rhön“ und umfasst die Landkreise Schweinfurt, Main-Spessart, Haßberge, Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld. Derzeit gibt es schon 25 Verleihstationen und 12 Akkuwechselstationen in dieser Region. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel und die Topographie des Spessarts könnte ein derartiges Angebot neue touristische Zielgruppen erschließen.

Ursprünglich war die Beteiligung des Landkreises Miltenberg in Form einer jährlichen Marketingumlage von 350 Euro geplant. Aufgrund der großen Resonanz und Bedeutung des Themas hat sich nun ergeben, dass der Gebietsausschuss Spessart-Mainland die anfallenden Kosten für die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg sowie die Stadt Aschaffenburg übernimmt. Durch den Einsatz von Elektro-Fahrrädern und der sanften Mobilität wurden beliebte Urlaubsregionen noch attraktiver gestaltet. Am 01. Dezember fand bereits in Miltenberg eine Informationsveranstaltung für touristische Anbieter statt, welche auf großes Interesse stieß.

Landrat Schwing bemerkte, es handele sich um eine tolle Sache, die sich durchzusetzen scheine. Dies merke man auch bei der 3-Länder-Radtour, an der jedes Jahr mehr Teilnehmer mit solchen Fahrrädern mitfahren.

Auch Kreisrat Dr. Fahn hielt dies für eine gute Sache, die unterstützungswürdig sei. Er fragte nach, wie viele Stationen es bereits gebe, wer sich hierfür gemeldet und ob der Landkreis Miltenberg diesbezüglich Werbung geschaltet habe. Weiterhin schlug er ein Elektrofahrrad als Dienstfahrzeug für den Landrat vor.

Landrat Schwing entgegnete, als Bürgermeister einer Stadt wäre dies sicherlich eine Alternative, aber für einen Landkreis habe man einfach zu weite Strecken zurückzulegen. Noch dazu strenge er sich beim Radfahren gerne an, wie man von der 3-Länder-Radtour wisse.

Verwaltungsoberratsrat Rütth antwortete auf seine Fragen, die Zielgruppe dieser Aktion liege bei 55+. Am 01.12.2010 habe hierzu eine Infoveranstaltung stattgefunden, erste Interessenten aus Bürgstadt, Mönchberg, vom Verein Churfranken e.V. sowie des Spessartträuberlandes hätten sich gemeldet. Für die Werbung habe man eine touristische Arbeitsgemeinschaft gegründet. Ziel sei es, diese Aktion im Jahr 2011 für die Saison Mai bis Oktober zu starten.

Landrat Schwing gab zu bedenken, dass die ausgegliederten Tourismusgemeinschaften diese ausführen, man wolle in dieser Sitzung lediglich darüber informieren.

Der Kreisausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

**Unterstützung des Schlachthofes Aschaffenburg;
hier liegt ebenfalls ein Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 24.10.2010 vor**

Verwaltungsoberratsrat Rütth erläuterte den Tagesordnungspunkt:

In den vergangenen Wochen war in den Medien wiederholt über die Gewährung von noch zu zahlenden Zuschüssen der Stadt Aschaffenburg sowie der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg an die AB Schlachthof GmbH Co. KG für den Bau eines Kühlraumes zu lesen. Hierzu wurde auch am 24. Oktober ein Antrag der FW-Fraktion im Landkreis Miltenberg e.V. eingereicht. Ein aktueller Antrag der AB-Schlachthof GmbH & Co. KG auf Gewährung einer Förderung liegt dem Landkreis Miltenberg nicht vor. Den Medienberichten war auch zu entnehmen, dass der Schlachthof sich gut entwickelte und die Schlachtzahlen zunahmen. Da dem Landkreis Miltenberg von der AB Schlachthof GmbH & Co. KG kein aktueller Förderantrag mit aussagekräftigen Zahlen (Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Vorjahre bzw. des aktuellen Jahres) vorliegt, wird seitens der Verwaltung keine Beschlussempfehlung ausgesprochen. Die AB Schlachthof GmbH & Co. KG wurde inzwischen gebeten, entsprechende Unterlagen vorzulegen.

Zur Historie:

Der Landkreis Miltenberg hat mit Bewilligungsbescheid vom 26.01.2006 dem Schlachthof einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 13 % der förderfähigen Investitionen, maximal jedoch 60.000 Euro in einem Zeitraum von 3 Jahren gewährt. Die Zuschussgewährung erfolgte unter dem Vorbehalt, dass die EU-Kommission den Investitionskostenzuschuss als zulässig erachtet und dass auch die Stadt und der Landkreis Aschaffenburg jeweils Zuschüsse in gleicher Höhe gewähren. Grundlage war der Beschluss des Kreisausschusses vom 11.10.2005. Der Bewilligungszeitraum dieser Förderung betrug 3 Jahre und endete am 12. Mai 2009. Der Investitionskostenzuschuss war auf bestimmte Investitionen beschränkt. Zuschüsse konnten nur gewährt werden für Baumaßnahmen (u. a. Einbau eines Schweinekühlraumes – Max. Förderfähige Kosten 70.000 Euro und Neubau einer LKW-Ladevorrichtung – Max. Förderfähige Kosten 65.000 Euro) sowie für den Bereich Technik (u. a. Einbau eines Schnelldampferzeugers, einer Wasseraufbereitungsanlage, Montage – Max. Förderfähige Kosten 330.000 Euro).

Von den insgesamt bewilligten 180.000 Euro wurden von allen 3 Gebietskörperschaften gemeinsam in den Jahren 2006 und 2008 einmalig 38.748 Euro sowie 26.651, 16 Euro ausgezahlt. Damit wurden insgesamt 114.600, 84 Euro nicht ausgezahlt. Für den Einbau eines Schweinekühlraumes wurden keine Fördermittel bisher abgerufen.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat mit Schreiben vom 21.10.2009 der Stadt Aschaffenburg mitgeteilt, dass eine Förderung mit nationalen und EU-Mitteln in Höhe von 20 % für die Bereiche Kühlung, Zerlegung, Verpackung und Versand in Aussicht stellt, sofern die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Kreisrat Dr. Fahn blickte zurück, bisherige Argumentation sei gewesen, der Landkreis Miltenberg sei bereit zu zahlen, wenn alle drei Gebietskörperschaften mitmachen. Der Landkreis Aschaffenburg war bislang nicht bereit dazu. Mit Schreiben vom 01.12.2010 habe der Landkreis Aschaffenburg nun dem Schlachthof für zunächst fünf Jahre einen Kredit in Höhe von 35.000,- € zins- und tilgungsfrei angeboten. Dies Angebot sei unabhängig davon, wie sich der Landkreis Miltenberg und die Stadt Aschaffenburg entscheiden und somit sei ebenfalls egal, ob der Bewilligungszeitraum bereits abgelaufen sei. Der Schlachthofbetreiber habe seine Situation in der Fraktion ausführlich dargestellt, er habe vor, das neue Kühlhaus zu bauen. Nun frage er somit, was die Zusage der Bewilligung aus dem Jahr 2006 noch bedeute. Der Landkreis Miltenberg habe ja bereits Unterlagen angefordert.

Landrat Schwing wies ihn darauf hin, dass man verschiedene Standpunkte betrachten müsse. Nach der Geschäftsordnung wäre dieses Thema überhaupt nicht auf der heutigen Tagesordnung gewesen, da es noch nicht entscheidungsreif sei. Seltsam sei schließlich, dass die Fraktion einen Antrag stelle, aber der Betroffene selbst nicht. Der Landkreis Miltenberg habe bereits vor fünf Jahren die Zahlung für gut befunden, man sei diesbezüglich damals voranmarschiert. Bereits damals wurde aber gesagt, dass eine Modifizierung vor Zahlung notwendig sei, sonst sei es eine unzulässige Beihilfe. Eine unter anderem daran geknüpfte Bedingung seien die drei Jahre gewesen, diese seien im Mai 2009 abgelaufen. Man habe sich dann mit den Aschaffener Kollegen abgestimmt und habe einen abgestimmten Beschlussvorschlag eingebracht, in dem klare Positionen enthalten waren. Dies sei im Protokoll festgehalten worden. Ein Blick in die Niederschrift hätte somit ausgereicht. Man dürfe eines nicht vergessen, der Kreisausschuss Aschaffenburg habe einstimmig abgelehnt einen Zuschuss zu zahlen. Angeboten habe man lediglich ein Darlehen verbunden mit Auflagen. Er sei nach wie vor der Meinung, man solle hier gemeinsam handeln. Der Landkreis Miltenberg habe nunmehr an den Schlachthof geschrieben, man benötige erstens einen ordentlichen Antrag und zweitens die zwei letzten Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen sowie einen aktuellen finanziellen Status für das Jahr 2010. Dann habe man genug Punkte, über

die der Kreisausschuss mit gutem Gewissen entscheiden könne. Sicherlich sei der Schlachthof eine wichtige und gute Einrichtung für uns, aber eben ein Privatunternehmen. Daher müsse man hier auf objektiver Basis handeln.

Kreisrat Reinhard betonte, der Schlachthof sei sicher wichtig, aber die Privatisierung damals sei absolut richtig gewesen, ebenso der Schulterschluss der Gebietskörperschaften in dieser Hinsicht. Der Antrag der Fraktion Freie Wähler sei aus seiner Sicht unüberlegt gestellt worden. Er sei sehr auf die Zahlen gespannt, gehe davon aus, dass sich das Thema von allein erledigen werde und stelle den Antrag, das Thema von der Tagesordnung zu nehmen.

Kreisrat Stappel schloss sich seinen Vorrednern an. Er wolle aber erwähnen, dass das heimische Metzgerhandwerk von diesem Schlachthof abhängig sei. Auch er habe ein Gespräch mit Herrn Dr. Reuter gehabt und habe die Bestätigung erhalten, dass der Landkreis Aschaffenburg 35.000,- € freigebe, wenn die anderen beiden Kommunen ebenfalls mitmachen, aber dies als zinsloses Darlehen für fünf Jahre. Also handele es sich um eine Ausleihe und nicht um eine Bezuschussung. Im Sinne der Erhaltung des Schlachthofes stehe er hinter dem Antrag.

Kreisrat Dr. Schüren räumte den Vorwurf aus, man lese keine Niederschriften, er lese sehr wohl alle Protokolle. Weiterhin habe er sich ebenfalls kundig gemacht und der Schlachthof schreibe bisher wohl schwarze Zahlen. Seit wann müsse eine staatliche Behörde ein Privatunternehmen auffordern sich kostenlos Geld abzuholen, um eine Firma zu sanieren. Bei diesem Hintergrund könne der Druck nicht so groß sein, sonst läge ein Antrag vor. Ansonsten stimmte er Kreisrat Reinhard zu.

Kreisrat Dr. Linduschka äußerte seinen Ärger über den Antrag und dessen Behandlung. Die Aussage von Kreisrat Dr. Schüren sei korrekt. Es liege kein begründeter Antrag vor und somit gebe es auch kein Geld. Hier liege eine Verschwendung von Ressourcen vor.

Kreisrat Stappel meldete sich nochmals zu Wort, man müsse zum Einen die Seite des Schlachthofes betrachten, zum Anderen aber auch die Seite der Abhängigkeit der Metzger in der heimischen Region. Daher habe er aus Sicht der Unternehmer argumentiert.

Landrat Schwing wies darauf hin, wenn alle Metzger im Kreis (22 Stück) Anträge auf Förderungen und Zuschüsse stellen würden, würde es sehr eng werden, dies wäre nicht zu schaffen.

Kreisrat Dr. Fahn bemerkte, das angebotene Darlehen sei unabhängig von Landkreis Miltenberg oder Stadt Aschaffenburg, daher habe der Antrag auch eine gewisse Berechtigung. Für ihn sei es eine politische Entscheidung, den Schlachthof zu unterstützen. Allerdings stelle die Fraktion den Antrag zurück bis die geforderten Unterlagen vorliegen.

Landrat Schwing erklärte, sobald die Unterlagen vorliegen, nehme die Kämmerei die Prüfung vor und fertige eine Stellungnahme. In der nächsten Sitzung des Kreisausschusses werde dann darüber entschieden.

Der Kreisausschuss nahm die Informationen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 3:

Präsentation der Ergebnisse der Bürger- und Kundenbefragung

Verwaltungsoberamtsrat Rüth erläuterte den Sachverhalt:

Nach 1999 befragte in diesem Jahr das Landratsamt Miltenberg erneut seine Kunden. Anlass war eine Bürger- und Kundenbefragung, die gemeinsam mit elf weiteren bayerischen Landratsämtern in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Konsumforschung GfK aus Nürnberg stattfand. Der Kreistag wurde hierüber informiert.

Die Befragung ist die Grundlage zur weiteren Verbesserung der Bürgerzufriedenheit. Ziel ist es, dass das Landratsamt Miltenberg auch weiterhin ein beratender Partner für seine Bürger und Kunden ist. Die Befragung erfolgte im Zeitraum von Juni bis August 2010 durch Telefoninterviews. Danach erfolgte die Auswertung aller Interviews. Diese wurden den Führungskräften im Rahmen ihrer jährlichen Klausurtagung am 19. November und allen Beschäftigten bei der Personalversammlung am 22. November präsentiert. Heute erfolgt die Information der Vertreter des Kreisausschusses. Hierzu ist Herr Mathias Grund von der GfK Nürnberg anwesend.

Ihren Ausgangspunkt nahm die Befragung vor 10 Jahren innerhalb des Pilotprojektes „Verwaltungsreform“ des Bayerischen Landkreistages. Zum Zweck der Modernisierung der Kreisverwaltung haben sich innovative Landkreise zusammengeschlossen und unter anderem eine Bürgerbefragung konzipiert. Die Befragung umfasste alle Themenkomplexe, die in der Bevölkerung derzeit zu Zufriedenheit oder Unzufriedenheit führen. Dabei ging es zum einen um den fachlichen und persönlichen Eindruck, den die Bürger vom Personal der Landratsämter haben. Ein zweiter Schwerpunkt betraf alle relevanten infrastrukturellen und organisatorischen Aspekte – angefangen beim Parkplatz und den Öffnungszeiten bis hin zur Zufriedenheit der Bürger mit der Bearbeitung von Anfragen oder Anträgen.

Herr Mathias Grund von der GfK Nürnberg stellte die Bürger- und Kundenbefragung anhand der anliegenden Präsentation vor.

Landrat Schwing fügte hinzu, man habe noch eine Fülle an Einzelauswertungen, aber aus Zeitgründen könne man natürlich nicht alles präsentieren. Weiterhin habe man vor einem Jahr eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die ebenfalls mitgenutzt werde. Im Hause werden diese Informationen nun abgearbeitet und man werde zentrale Themen ebenfalls in einer Projektgruppe im Innovationsring abarbeiten.

Kreisrat Dr. Fahn interessiere es, welches das beste Landratsamt sei.

Landrat Schwing erklärte, das werde niemand erfahren, da Vertraulichkeit vereinbart worden sei. Weiterhin seien nicht in allen Landratsämtern dieselben Sachgebiete befragt worden. Insgesamt habe man im Vergleich zu der vorherigen Befragung ein kleines Plus erreichen können, allerdings hätten die Kollegen eingeholt bzw. teilweise sogar überholt.

Kreisrat Andre war der Meinung, es liege eine Verbesserung in einigen Fragen vor und somit sei man doch auf einem guten Weg. Man sollte auf die Bereiche achten, die noch verbesserungswürdig seien. Die Kundenbefragung habe ja gezeigt, dass die Bürger zufrieden sind. Dies sei doch ein hoher Wert, verbunden mit seinem Dank an die Mitarbeiter. Man dürfe auch nicht vergessen, dass dem eine Entwicklung von 18 Jahren vorausgeht, die jetzt Früchte trage. Die Anstrengung sei also nicht umsonst gewesen.

Landrat Schwing ergänzte, den angesprochenen Dank habe er bei der Personalversammlung sowie auch der Weihnachtsfeier den Mitarbeitern überbracht.

Kreisrat Dr. Linduschka stellte fest, anhand der vorliegenden Zahlen könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass man insgesamt im guten Durchschnitt liege und dass eigentlich auf keinem Gebiet dringender Handlungsbedarf wegen negativer Dinge bestünde.

Landrat Schwing bestätigte, man habe keine Baustelle im Landratsamt, aber natürlich gebe es noch Luft nach oben.

Kreisrat Stappel bemerkte, er sehe die ganze Beurteilung und Auswertung als positiv an, da man nach vorne gegangen sei. Er bemerkte weiterhin, durch den Innovationsring haben andere Landratsämter von uns dazugelernt. Der Wettbewerb sei wie in der freien Wirtschaft, er werde immer härter und stärker.

Landrat Schwing fügte hinzu, auch das Landratsamt Miltenberg habe von den anderen viel gelernt.

Kreisrat Scherf fasste zusammen, insgesamt habe man ja kein Ergebnis was Bauchschmerzen verursache. Es komme doch darauf an, dass das Team des Landratsamtes eine Rückmeldung erhalte. Es gehe um die innere Entwicklung. Dafür sei die Befragung eine Fundgrube und gut für die Motivation. Ebenso sei Rückenwind aus dem Gremium wichtig.

Landrat Schwing bestätigte, man habe nun genug Ergebnisse vorliegen, die es sich lohnt abzuarbeiten.

Kreisrat Lieb schloss sich den positiven Feststellungen seiner Kollegen an und sprach Herrn Grund sowie seinen Mitarbeitern ein Kompliment aus. Er sei selbst einer der Befragten gewesen und sehr angetan von der Umfrage gewesen.

Der Kreisausschuss nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 4:

Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II (Beratung und Beschlussfassung)

Verwaltungsdirektor Fieger erläuterte den Sachverhalt:

In ihrer Sitzung vom 07.12.2010 hat die Steuerungsgruppe der ArGe Miltenberg dem Entwurf einer zukünftigen „Jobcenter-Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg“ zugestimmt.

Diese „Vereinbarung zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II“ soll folgende Eckpunkte enthalten:

- In einer Präambel sind die „Geschäftsgrundlagen“ und „Leitgedanken“ für die künftige Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und der Agentur für Arbeit niedergelegt.
- Der Landkreis und die Agentur bilden ab dem 01.01.2011 eine „gemeinsame Einrichtung“ nach § 44 b SGB II.
- Die gemeinsame Einrichtung führt den Namen „Jobcenter Landkreis Miltenberg“ mit Sitz in Miltenberg.

- Das Jobcenter nimmt grundsätzlich alle Aufgaben der beiden Träger nach dem SGB II wahr. Ausgenommen sind u.a. die sozialintegrativen Leistungen wie die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, die häusliche Pflege von Angehörigen und die Schuldnerberatung, die auf den Landkreis zurück übertragen werden.
- Organe des Jobcenters sind die Trägerversammlung, der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin und der örtliche Beirat.
- Die Trägerversammlung besteht aus 6 Mitgliedern und wird paritätisch besetzt. Sie bestimmt die strategischen Leitlinien des Jobcenters im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Der Landkreis ist vorrangig berechtigt, den Vorsitz in der Trägerversammlung zu übernehmen.
- Nach § 18 d SGB II ist ein örtlicher Beirat zu bilden, deren Mitglieder die Trägerversammlung beruft. Der Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen.
- Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin führt hauptamtlich die Geschäfte des Jobcenters. Er wird für fünf Jahre bestellt; die Agentur ist vorrangig berechtigt, den Geschäftsführer zu stellen.
- Das Jobcenter ist weder Dienstherr noch Arbeitgeber und verfügt deswegen über kein eigenes Personal. Die beiden Träger verpflichten sich, dem Jobcenter das erforderliche Personal zuzuweisen.
- Eine Harmonisierung der für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils geltenden dienstlichen Rahmenbedingungen wird angestrebt.
- Das Jobcenter führt Steuerungssysteme ein, die sicherstellen, dass die Grundsicherung für Arbeitssuchende bürgernah und wirkungsvoll sowie wirtschaftlich und sparsam erbracht wird.
- Das Jobcenter unterliegt der Innenrevision der Bundesagentur für Arbeit sowie der Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer und den Kommunalen Prüfungsverband.
- Der Geschäftsführer erstellt für jedes Kalenderjahr einen Finanzplan, der von der Trägerversammlung beschlossen wird.
- Das Jobcenter plant mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm die lokale Umsetzung der Eingliederungsleistungen für das jeweilige Haushaltsjahr.
- Die Abrechnung der Verwaltungskosten erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand. (Nach § 46 Abs. 3 Satz 1 SGB II beträgt der Anteil des Bundes 87,4 Prozent und demzufolge der Anteil des Landkreises 12,6 Prozent.)
- Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2011 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Änderungen der Vereinbarung sind grundsätzlich nur einvernehmlich möglich. Die gesetzliche Möglichkeit, im Jahr 2015 einen Antrag auf Zulassung zur Option zu stellen, bleibt hiervon unberührt (s. § 6 a Abs. 4 Satz 2 SGB II)

Darüber hinaus wird es im künftigen Jobcenter weitere Neuerungen gegenüber der bisherigen „ArGe“ geben. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Die Trägerversammlung wird umfangreichere Zuständigkeiten haben (§ 44 c SGB II).
- Der Geschäftsführer wird mehr Kompetenzen haben (v.a. § 44 d Abs. 4 bis 6 SGB II).
- Das Jobcenter wird einen eigenen Personalrat (§ 44 h SGB II) und eine eigene Gleichstellungsbeauftragte (§ 44 j SGB II) haben.

(Die Veränderungen gegenüber der früheren ArGe-Vereinbarung wurden anhand der Anlage in der Sitzung vorgestellt.)

Landrat Schwing dankte Herrn Fieger für seine Erläuterungen und die gesamte Begleitung des Prozesses sowie die Ausarbeitung, ebenso dankte er Verwaltungsamtsrat Vill und Geschäftsführer Opolka und allen Beteiligten. Man habe großes Einvernehmen mit der Agentur erzielt.

Kreisrat Dr. Schüren fragte nach, wie ein Jobcenter mit geliehenem Personal einen Personalrat installieren könne und weiterhin, wer die Schuldnerberatung im Landratsamt übernehmen werde.

Verwaltungsdirektor Fieger antwortete, das Jobcenter sei gemäß SGB II eine eigene Dienststelle (da Personal organisatorisch zusammengefasst werde) und daher sei die Bildung eines Personalrates gesetzlich vorgegeben.

Weiterhin werden zunächst alle Aufgaben auf das Jobcenter übertragen. Eventuell erfolge dann teilweise eine Zurückübertragung. Die Aufgabenerfüllung der Schuldnerberatung werde weiterhin durch die Caritas erfolgen.

Verwaltungsamtsrat Vill fügte hin, die Schuldnerberatung sei bereits vorher von der Caritas übernommen worden, die Vorhaltung des Angebotes lief auch vorher bereits über den Landkreis. Dies sei vor 2005 so gewesen, während der ArGe-Zeit und sei auch in Zukunft so.

Kreisrat Reinhard bemerkte, man könne dies unter „Bewährtes optimiert fortführen“ laufen lassen und stimmte daher zu.

Kreisrat Dr. Linduschka fragte in Bezug auf § 9 – Revision, ob die Abrechnung des Jobcenters dann auch ein mögliches Prüfungsgebiet des Rechnungsprüfungsausschusses sein könne.

Verwaltungsdirektor Fieger antwortete, wenn es unter die Obhut des Kreisrechnungsprüfers gestellt werde, dann sei auch das entsprechende Organ zuständig.

Kreisrat Lieb fragte, ob es ihm Rahmen der Aufgabenübertragung auch möglich sei, beispielsweise auch die Gleichstellungsbeauftragte auf das Landratsamt zu übertragen.

Verwaltungsdirektor Fieger entgegnete, hierbei handele es sich nicht um eine Aufgabenübertragung, sondern es handele sich um Personal, dass das Jobcenter als Einrichtung vorhalten muss, also eine innere Angelegenheit, die dann auch vom Jobcenter selbst erledigt werden müsse.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Dem Kreistag wird empfohlen, der vorgelegten Vereinbarung zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg zur Ausgestaltung und Organisation einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b Abs. 2 SGB II zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 5:

Räumliche Unterbringung des Jobcenters Landkreis Miltenberg - Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter (Beratung und Beschlussfassung)

Verwaltungsdirektor Fieger erläuterte die Vorlage:

In ihrer Sitzung vom 07.12.2010 hat die Steuerungsgruppe der ArGe Miltenberg dem folgenden Vertragsentwurf über die räumliche Unterbringung des Jobcenters ab dem 01.01.2011 zugestimmt:

„Mietvertrag“

zwischen dem Landkreis Miltenberg,
vertreten durch Herrn Landrat Roland Schwing
- Vermieter -

und dem Jobcenter Landkreis Miltenberg,
vertreten durch seinen Geschäftsführer Herrn Alfons Opolka
- Mieter -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Präambel

Der zwischen dem Landkreis Miltenberg und der Agentur für Arbeit Aschaffenburg abgeschlossene Mietvertrag vom 11. Oktober 2004 in den Änderungsfassungen vom 22. Juni 2005 und vom 30. Mai 2006 endet nach § 2 Abs. 1 Satz 1 dieses Mietvertrags am 31.12.2010. Von der Verlängerungsoption des § 2 Abs. 1 Satz 2 dieses Vertrags macht keine der beiden bisherigen Vertragsparteien Gebrauch.

§ 1

Der Mieter tritt mit Wirkung vom 01.01.2011 in die Rechte und Pflichten der Agentur für Arbeit aus dem Mietvertrag vom 11. Oktober 2004 in den Änderungsfassungen vom 22. Juni 2005 und vom 30. Mai 2006 ein.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Mietvertrags vom 11. Oktober 2004 in den Änderungsfassungen vom 22. Juni 2005 und vom 30. Mai 2006 fort. Sofern das Bundesministerium für Arbeit und Soziales neue Richtlinien zur Kostenabrechnung gemäß § 12 Abs. 2 der neuen Jobcenter-Vereinbarung erlässt, werden diese im Vertragsvollzug berücksichtigt.

§ 2

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2011 und ist zunächst befristet bis zum 31.12.2012. Es verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens bis zum 30.06. eines laufenden Jahres der Verlängerung schriftlich widerspricht.

Sofern der Mieter eine alternative räumliche Unterbringung des Jobcenters außerhalb des Landratsamtes Miltenberg sicherstellen kann, verpflichten sich die Vertragsparteien zur einvernehmlichen und unverzüglichen Auflösung dieses Mietvertrages.

Miltenberg, den

Schwing
Landrat

Opolka
Geschäftsführer

Landrat Schwing wies wiederholt darauf hin, dass man intensiv auf der Suche nach einer Alternative der Unterbringung der Arge sei, das Raumproblem und die Belastung für das ganze Haus sei jedem bekannt.

Der Kreisausschuss fasste einstimmig den

B e s c h l u s s :

Dem Kreistag wird empfohlen, dem vorgelegten Mietvertrag zwischen dem Landkreis und dem Jobcenter zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 6:

Anfragen

Es lagen keine Anfragen der Ausschussmitglieder vor.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Wagner
Schriftführerin